

Absender/in

GKW Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Greppin
 Salegaster Chaussee 2
 06803 Bitterfeld-Wolfen OT Greppin

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Referat Bauwesen
 z.Hd. Frau Langner
 Postfach 200256
 06003 Halle /Saale)

Antrag auf Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplans (§ 31 Baugesetzbuch (BauGB))

Antragsteller/in

Name GKW Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Greppin		Vorname	
Straße Salegaster Chaussee	Hausnummer 2	PLZ 06803	Ort Bitterfeld-Wolfen OT Greppin
Telefon (Angabe freiwillig) 03493-73093	Fax (Angabe freiwillig) 03493-72187	E-Mail (Angabe freiwillig) info@gkw-bitterfeld-wolfen.de	

Baugrundstück

Straße Salegaster Chaussee 2	PLZ 06803	Ort Bitterfeld-Wolfen OT Greppin
Gemarkung Greppin	Flur 12	Flurstück 140

Bauvorhaben

Silo Zusatzbrennstoffe

Bebauungsplan

Gemeinde Greppin, Bebauungsplan Nr 1; Greppin Nord

Begründung des Antrags

Die GKW Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG benötigt für den sicheren Betrieb ihrer Klärschlammverbrennungsanlage hochkalorischen Zusatzbrennstoff (Klärschlammgranulat) um den Verbrennungsprozess des ansonsten mit niedrigem Brennwert anfallenden Klärschlammes aus der Kläranlage, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Abgasgrenzwerte lt. BimschV, aufrecht erhalten zu können. Der Markt für derartige Zusatzbrennstoffe ist sehr gering, so dass die Lagerkapazität erhöht werden muß. Dazu soll ein neues Vorratssilo gebaut werden, welches als Vorlagegefaß für das bereits vorhandene Silo dienen soll.

Technologisch bedingt muss das Silo auf ein Stahlgerüst von 11,90 m Höhe aufgestellt werden, um die Zugänglichkeit zur Klärschlammverbrennungsanlage aufrechtzuerhalten und andererseits die Begehung und Wartung der neuen Siloanlage von Bedienungsbühnen der Verbrennungsanlage aus zu ermöglichen. Aufgrund der notwendigen Lagerkapazität von ca. 100 m³ und des technologisch durch die Fließfähigkeit des Zusatzbrennstoffes erforderlichen Durchmessers von 3,20 m wird die zulässige Bauhöhe von 22,00 m über Niveau Straße am Klärwerk (ca. 76,60m ü.NN) überschritten. Mit einer Gesamthöhe von 30,65 m bis OK-Silo erreicht das Silo eine Gesamthöhe von 106,65m ü. NN und liegt damit unter der vorhandenen Höhe von 106,68 m ü.NN des ebenfalls mit Befreiung von der erlaubten B-Planhöhe errichteten Gebäudes der Klärschlamm-trocknung. Das vorhandene städtebauliche Bild der vorhandenen Bebauung wird durch die Errichtung des Silos nicht verändert.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitterfeld-Wolfen, 31.08.2012

Anlagen

Aufstellungsplan, 3D-Darstellung, Fotos der vorhandenen Bebauung



